

## Reformjahr 2003: Den Sozialstaat fit für die Zukunft machen

**Positionspapier** von **Anna Lührman**  
Grietje **Bettin**  
**Christine Scheel**  
Thea **Dückert**

### Vorbemerkung

In der letzten Legislaturperiode wurden von der rot-grünen Regierung – insbesondere mit der Rentenreform und der ökologisch-sozialen Steuerreform – wichtige erste Reformschritte gegangen. Wir wollen jetzt den Wählerauftrag vom 22. September aufnehmen und den Weg einer entschlossenen Reformpolitik konsequent weiterverfolgen. Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung ist die gemeinsame Basis für die Fortsetzung der großen Strukturreformen: die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die ökologische Modernisierung, die Reform der sozialen Sicherungssysteme, die Neuausrichtung der Kinder-, Familien- und Bildungspolitik, die Gemeindefinanzreform und der Prozess der europäischen Vereinigung. Eine Reformpause können wir uns nicht leisten!

### 1. Gerechtigkeit 21:

#### Den rot-grünen Reformkurs intensivieren

Grüne Politik sieht sich in der Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, die auch den Schwächsten faire Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Wir können als Grüne wie auch als rot-grüne Regierung diese Verantwortung jedoch nur wahrnehmen, wenn wir im Jahr 2003 den Mut zu der notwendigen Reform unseres Sozialstaats aufbringen. Wer für Gerechtigkeit kämpft muss für Reformen kämpfen – denn der Sozialstaat steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen neuen Herausforderungen, deren Lösung nicht weiter aufgeschoben werden kann. Unsere Gesellschaft verändert sich rasant. Demografischer Wandel und Wandel der Arbeitsgesellschaft, Individualisierung und Globalisierung sind dabei die entscheidenden Stichworte. Die unsichere weltwirtschaftliche Entwicklung und die davon abhängige Lage der Binnenkonjunktur verschärfen die vorhandenen Probleme am Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen weiter. Sie zwingen zu der Erkenntnis, dass wir zukünftig auf Basis geringerer Wachstumsraten für soziale Sicherheit, Schuldenabbau und Beschäftigung sorgen müssen.

Gerechtigkeit 21 heißt gerechte Teilhabe an Arbeit; deshalb müssen wir die Zugänge in diesen Bereichen durch eine entschlossene Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik weiter öffnen. Für uns steht die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit ganz oben auf der politischen Agenda. Arbeitslosigkeit ist ein Angriff auf Freiheit und Selbstbestimmung, schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates erheblich ein und gefährdet die Stabilität der Sozialkassen. Die Erfahrungen anderer europäischer Staaten bestätigen: Ohne eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit sind Zukunftsinvestitionen und solide Staatsfinanzen nicht möglich. Wir wollen deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschäftigungsfreundlicher gestalten und die ökologische Modernisierung der Wirtschaft weiter voranbringen; die Weiterentwicklung der Ökosteuer hat dabei eine zentrale Bedeutung. Wir wollen die Anreizsysteme verbessern: durch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme und eine Senkung der Lohnnebenkosten. Und wir wollen der Schwarzarbeit das Wasser abgraben: durch weniger Bürokratie, Erleichterungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und geringere Lohnnebenkosten.

**Gerechtigkeit 21** heißt gerechte Teilhabe an Bildung; ohne eine neue Bildungsoffensive, ohne eine faire und individuelle Bildungsbeteiligung keine soziale Teilhabe: deshalb wollen wir Bildung und Ausbildung für alle möglich machen - ein Leben lang. Die gerechte Teilhabe an Bildung ist der Schlüssel zum erfolgreichen Einstieg in die Wissensgesellschaft. Um Deutschland fit für die Wissensgesellschaft zu machen, muss Lebensbegleitendes Lernen endlich Realität werden.

**Gerechtigkeit 21** heißt Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit; deshalb müssen wir der demografischen Entwicklung ehrlich Rechnung tragen und die Sozialversicherung auf ein Neues nachhaltiges Fundament stellen. Wir wollen eine Politik, die nicht auf Kosten zukünftiger Generationen geht, sondern für die Zukunft politische Handlungsspielräume öffnet. Deshalb setzen wir nicht nur in der ökologischen Frage, sondern auch in der Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik auf Nachhaltigkeit. Unsere sozialen Sicherungssysteme stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Sie werden der Altersstruktur und neuen flexiblen Erwerbsverläufen nicht mehr gerecht. Deswegen wollen wir die allgemeine Bürgerversicherung einführen, Eigenvorsorge und Solidarität in ein neues Verhältnis setzen und die Frühverrentung beenden.

**Gerechtigkeit 21** heißt Freiheit und Selbstbestimmung für alle; deshalb brauchen wir mehr Transparenz und Verständlichkeit, und weniger entmündigende Bürokratie. Deswegen setzen wir uns in der Wirtschaftspolitik für die Interessen von kleinen und mittelständischen Betrieben ein. Sie schaffen die Arbeitsplätze, die wir jetzt brauchen. Gerechte Wirtschaftspolitik heißt Förderung des Mittelstandes: durch die Überwindung des Meisterzwangs, durch Entbürokratisierung der Beschäftigungsverhältnisse und durch Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen. Auch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen steht und fällt mit der Entwicklung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und klaren Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen.

**Gerechtigkeit 21** heißt internationale Gerechtigkeit; deshalb müssen wir das demokratische und soziale Europa endlich zum Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte machen. Wir wollen Wandlungsfähigkeit, soziale Sicherung und Selbstbestimmung zusammenbringen. Das geht nicht mehr allein im nationalen Rahmen. Deswegen müssen wir die Modernisierungsschritte europäisch denken und Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik grenzüberschreitend gestalten. Wir brauchen gemeinsame europäische Mindeststandards, die von den Nationalstaaten noch überboten werden können.

Wir können bei unseren Reformplänen auf den Reformwillen einer großen Mehrheit der Bevölkerung setzen. Anders als einige Verbände und Interessengruppen wissen die Menschen in Deutschland inzwischen, dass es soziale Sicherheit in Zukunft nicht ohne Wandel und Veränderung heute geben wird. Wir setzen auf eine Reformallianz mit den Bürgerinnen und Bürgern.

## **2. Arbeitsmarktpolitik 21: Zugänge zu Arbeit und Bildung öffnen**

Unser Ziel ist es, faire Zugangsbedingungen in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen und die Dauer der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wir wollen Schwarzarbeit abbauen, neue Beschäftigungsfelder für legale Arbeit erschließen und Selbstständigkeit unterstützen. Mit den Vorschlägen der Hartzkommission setzen wir wichtige Schritte auf diesem Weg um. Bei der Einrichtung der Personalserviceagenturen und der Reform der Zeitarbeit wird es darauf ankommen, dass Gewerkschaften und Zeitarbeitsfirmen ihre versprochene Selbstverpflichtung einlösen und tarifvertragliche Regelungen definieren, die Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose vorsehen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erfordert eine Einstiegsphase, in der die notwendigen Qualifikationen und Fertigkeiten wieder hergestellt werden. Differenzierte Stufenlösungen mit einem Einstiegskorridor, der bis zu 30 Prozent unter den Lohnbedingungen der einstellenden Unternehmen liegt, haben sich in der Praxis bewährt.

Unser Ziel ist es, allen Arbeitslosen ein Angebot zu machen und Brücken zu bauen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird dazu führen, dass auch Sozialhilfeempfänger an den Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen oder eine Beschäftigung in einer Personalserviceagentur erhalten können. Dem wird die Pflicht gegenüberstehen, solche Angebote auch anzunehmen.

Bei der 2004 anstehenden Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wollen wir Möglichkeiten für Arbeitslose schaffen, Beschäftigung anzunehmen, ohne sofort den Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu verlieren. Langzeitarbeitslose, die eine Arbeit aufnehmen, sollen künftig ein befristetes Einstiegsgehalt erhalten. Das bedeutet: ein Zuverdienst wird nicht in voller Höhe von der bisherigen Leistung abgezogen. Das Einstiegsgehalt soll so bemessen werden, dass ein Zuverdienst von mindestens 50 Prozent anrechnungsfrei bleibt. Eine solche Regelung würde den Übergang vom Bezug staatlicher Transferzahlungen in den regulären Arbeitsmarkt fördern. Gegenüber der bisherigen Regelung führt dieser Vorschlag zu einer zeitlich befristeten erheblichen Einkommensverbesserung, die Anreize dazu geben soll, in den Arbeitsmarkt überzuwechseln.

Wir wollen Jahr für Jahr kontinuierlich neue Formen der Kinderbetreuung auch in Deutschland etablieren, damit neue Arbeitsplätze schaffen und Erwerbsarbeit mit Erziehung besser vereinbar machen. Neben den öffentlichen Betreuungseinrichtungen wollen wir ein Tagesmütternetz mit Mindeststandards aufbauen. Auch Tagesmütter sollen eine vollwertige Möglichkeit in der staatlich geförderten Kinderbetreuung werden.

Durch ein kombiniertes System aus Minijobs, Ich-AG, Dienstleistungsagenturen, Tagesmütternetz, Förderung der Teilzeit und befristetes Einstiegsgehalt können wir einen Bereich des Arbeitsmarktes attraktiv gestalten, der bisher vor allem durch Schwarzarbeit dominiert wurde.

### **Berufliche Bildung modernisieren**

Am Zugang zu Bildung entscheidet sich soziale Teilhabe: Zugang zum Arbeitsmarkt und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft. Gut qualifizierte Menschen bilden die Grundlage für erfolgreiches wirtschaftliche Wachstum. Ebenso gelingt es nur einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, langfristig die Zahl der Erwerbstätigen zu erhöhen. Der Schlüssel zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist Bildung. Wie werden den Paradigmenwechsel weg von starren Bildungszeiten und hin zum Lebensbegleitenden Lernen gestalten.

In aufeinander abgestimmten Schritten müssen die Zeiten der Erstausbildung gestrafft, die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungswegen offen gestaltet und eine gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen auf der europäischen Ebene umgesetzt werden. Konkret werden wir die berufliche Bildung modularisieren, ohne die qualitativen Anforderungen zu senken. Statt detaillistischer Ausbildungsordnungen benötigen wir Bildungsbausteine, die sich auf ein Berufsfeld fokussieren. Ausbildungsmodule der beruflichen Bildung müssen den Zugang zu Hochschulen bundesweit ermöglichen. Schließlich müssen die Hochschulen zu Zentren der Weiterbildung ausgebaut werden, um der Akademisierung der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Wir brauchen aber nicht nur bessere rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch einen kulturellen Wandel. Bildung ist nicht das Privileg der Jugend. Für Jeden und Jede gibt es eine zweite, dritte und vierte Chance. Nur so kann es gelingen, Lebenschancen gerecht zu verteilen, ohne sie einseitig an die soziale Herkunft zu koppeln. Den Grundstein für ein in diesem Sinne offenes Bildungssystem legt eine Schule, die nicht selektiert, sondern individuell fördert.

## **3. Sozialpolitik 21:**

### **Die Sozialversicherung nachhaltig erneuern**

Die gesellschaftlichen Veränderungen in der Erwerbsarbeit sind rasant. Die Sozialversicherungen sind diesen Weg nicht mitgegangen. Sie sind immer noch einseitig auf lebenslange Vollarbeit und auf Lohn-einkommen ausgerichtet. Die Erwerbsbiografien und Einkommensquellen sind vielfältiger geworden. Ehe und Kleinfamilie sind nur noch eine Lebensweise unter anderen, der Altersaufbau in der Bevölkerung verändert sich dramatisch und immer mehr Alleinerziehende leben von Sozialhilfe.

Generationengerechtigkeit bedeutet für uns auch, dass die Beiträge sinken müssen und sie bedeutet, die Sozialversicherungssysteme den sozialen Veränderungen anzupassen. Es dürfen für die Betroffenen keine Lücken beim Aufbau eines Rentenanspruches entstehen.

Deswegen wollen wir die Sozialversicherungen langfristig zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln, die alle Einkommensarten und Berufsgruppen berücksichtigen. Dabei muss eine Umverteilungskomponente auch Menschen mit geringem Lebenseinkommen ein Alter ohne Armut ermöglichen.

Keines der bekannten Modelle der Altersvorsorge ist gänzlich gegen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und gegen Turbulenzen an den Kapitalmärkten gefeit oder einfach auf das deutsche Sozialstaatsmodell übertragbar.

Eine wichtige Orientierungsmarke in der Reformdebatte ist das Schweizer Rentenmodell. Dort ist die Beitragsbasis der umlagefinanzierten Säule der Rentenversicherung wesentlich breiter, die Deckelung im oberen Bereich der Leistungsansprüche ermöglicht eine starke Umverteilungskomponente und die Beitragssätze fallen niedriger aus. Es kommt einer Bürgerversicherung mit einer Grundsicherung nahe. Der betrieblichen und der privaten kapitalgedeckten Vorsorge kommt eine wesentlich stärkere Bedeutung zu.

In Deutschland ist es schon jetzt kaum möglich, den Lebensstandard im Alter allein mit der umlagefinanzierten Rente zu garantieren, wenn die Beiträge bezahlbar und gerecht bleiben sollen. Das wird in Zukunft erst recht nicht möglich sein. Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren die kapitalgedeckte betriebliche und private Vorsorge für die Lebensstandardsicherung verstärken, durch eine Grundrente den Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung Gewähr leisten und den generativen Beitrag von Erziehenden noch stärker berücksichtigen.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen längst, dass sie über die gesetzliche Rente hinaus für ihr Alter vorsorgen müssen. Mit der steuerlichen Riester-Förderung bei Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums haben wir erste finanzielle Anreize gesetzt. Das muss noch einfacher, verständlicher und flexibler werden.

Wir schlagen deshalb ein steuerlich gefördertes individuelles Altersvorsorgekonto vor: Einzahlungen darauf sind bis zu einer gewissen Höhe pro Jahr steuerfrei, die vorzeitige Entnahme muss jedoch in voller Höhe versteuert werden. Vorübergehend können Mittel zur Finanzierung des selbstgenutzten Wohneigentums entnommen werden, wenn diese dann in einem befristeten Zeitraum wieder eingelegt werden.

Dieses einfache Modell setzt einen hohen Anreiz, für das Alter zu sparen, und bietet für den Einzelnen genügend Flexibilität, um sich auf individuelle Lebenssituationen einzustellen zu können. Gleichzeitig setzt es einen hohen Anreiz, das Ersparte auch erst im Alter anzugreifen, denn bei Entnahme in aktiven Zeiten schlägt die Steuerpflicht voll zu.

Die jetzige Frühverrentungspraxis auf Kosten der Sozialkassen wollen wir beenden und eine Kultur der Altersarbeit entwickeln. Deswegen wollen wir erreichen, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter und das tatsächliche Eintrittsalter näher zusammenrücken. Die Altersteilzeit muss wieder zur Erleichterung der Arbeit und nicht zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Sozialpolitik steht auch aus der europäischen Perspektive vor enormen Herausforderungen: Durch die Währungsunion sind die nationalen Handlungsspielräume kleiner geworden, dagegen werden sich die Wohlstandsunterschiede in der EU durch die Erweiterung zunächst gewaltig vergrößern. Sowohl bei Sozialstandards wie auch bei Steuersätzen kann ein Abwärts-Wettbewerb nicht im Sinne des europäischen Sozialmodells sein. Mindeststandards, evtl. auch gestaffelt nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau, sind dringend notwendig. Wir wollen langfristig Sozialsysteme erreichen, die grenzüberschreitenden Erwerbsbiografien gerecht werden und die Niederlassungsfreiheit auch sozial Gewähr leisten. Langfristig wollen wir für die Betroffenen eine Kompatibilität der Sozialsysteme umsetzen.

#### **4. Wirtschaftspolitik 21:**

##### **Mit Innovation und Wettbewerb Arbeit schaffen**

Fairer Wettbewerb braucht Transparenz und Einfachheit. Wir wollen Bürokratie und Überregulierung abbauen. Die Handwerksordnung ist ein Beispiel für die Überregulierung in Deutschland. Viele Selbstständige, die korrekt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, werden als Schwarzarbeiter verfolgt, weil ihnen der Meisterbrief fehlt. Wir wollen mehr Selbstständigkeit, fairen Wettbewerb und besseren Service im Handwerk und treten deshalb für die Abschaffung des Meisterzwanges als Voraussetzung für

die Selbstständigkeit ein. Darüber hinaus wollen wir - entsprechend des Hartz-Konzeptes - die Ich-AG als neue Form der Selbstständigkeit von der Meisterpflicht ausnehmen.

Wir wollen die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern aufheben. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Ihrer schwindenden Legitimationsgrundlage können die Kammern durch überzeugende und moderne Leistungsangebote auf freiwilliger Mitgliedsbasis wirksamer begegnen, nicht durch ein Beharren auf der Pflichtmitgliedschaft.

Im Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik stehen kleine und mittlere Unternehmen. Sie stellen 70 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Sie sind auf einen fairen Wettbewerbsrahmen angewiesen. Daher hat Wettbewerbspolitik einen hohen Stellenwert bei uns und daher wollen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um die zu geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen zu stärken.

Gerade bei der Umgestaltung früher in staatlichen Monopolen betriebener Infrastrukturen ist eine engagierte Wettbewerbspolitik gefragt. Wir wollen die früheren Monopolmärkte wie Telekommunikation, Strom und Gas, öffentlicher Personennahverkehr und Bahn zügig in wettbewerbliche Strukturen überführen. Wettbewerb ist innovativer und effizienter als Monopole und nützt damit dem Verbraucher und der Umwelt. Dazu brauchen wir unabhängige Regulierungsbehörden, denn ohne sie ist Wettbewerb in netzgebundenen Infrastrukturen mit starken Ex-Monopolisten nicht zu Gewähr leisten. Die Bundesregierung muss in der EU eine treibende Rolle bei der Durchsetzung von Wettbewerb auf allen Ebenen einnehmen.

Die Idee, deutschen Konzernen Vorteile auf dem Heimatmarkt zu verschaffen, um so „Deutsche Global Player“ zu schaffen, lehnen wir ab. Solche Industriepolitik verfestigt ineffiziente Strukturen und führt auf Dauer eben gerade nicht zur Wettbewerbsfähigkeit. Gerade Konzerne können schnell Wertschöpfung an die Standorte ausländischer Töchter vergeben. Wir wollen faire Wettbewerbsbedingungen für große und kleine Unternehmen.

Wir wollen die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, verstärkt fördern. Das entspricht der Philosophie moderner Unternehmen. In den Wissensindustrien verschwindet das starre Oben und Unten, Hierarchien lösen sich eher auf. Dem entspricht die Beteiligung der Mitarbeiter. Wir wollen daher die Förderung der Beteiligung des Arbeitnehmers nach § 19 a Einkommenssteuergesetz deutlich erhöhen.

Deutschland wird sein strukturelles Haushaltsdefizit nur dann abbauen können, wenn die Beschäftigung zunimmt. Dazu brauchen wir mehr Investitionen – in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Die Investitionsquote im Haushalt muss deutlich gesteigert werden – durch den Abbau von Subventionen in Technologien von gestern (Steinkohle) und den Abbau von konsumptiven Ausgaben. Deshalb treten wir dafür ein, die Steinkohlesubventionen nach Auslaufen des Steinkohlekompromisses 2005 zügig auf Null zu reduzieren. In 2003 müssen dazu die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden.

## **5. Steuerpolitik 21:**

### **Mit Transparenz und Entlastung neue Rahmenbedingungen für den Sozialstaat schaffen**

#### **Steuern und Abgaben senken**

Wir wollen von der Notlagen- hin zu einer Reformdebatte kommen. Angesichts der konjunkturell bedingten Steuerausfälle ist der beschlossene finanzpolitische Konsolidierungskurs unausweichlich. Die nächsten beiden Stufen der Steuerreform werden 2004 und 2005 wieder für Steuerentlastungen bei ArbeitnehmerInnen und Selbstständigen sorgen. Eine Vereinfachung des Steuerrechts ist dringend geboten. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger weiter von Steuern und Sozialabgaben entlasten.

Der Abbau der Nettokreditaufnahme und steuerliche Entlastung sind keine Gegensätze. Dieser Kurs eröffnet mit sinkenden Zinsenlasten Investitionsspielräume und wird deshalb fortgesetzt. Aber nur mit wirklichen Reformen am Arbeitsmarkt wird es gelingen die Nettoneuverschuldung 2006 auf Null zu reduzieren.

Wir haben klare Anforderungen an die Arbeit der Kommission zur Reform der Sozialversicherungssysteme: Das zentrale strategische Ziel weiterer Reformen muss die Senkung der Lohnnebenkosten sein. Dies

ist ein wesentlicher Beitrag zur Ausschöpfung vorhandener Beschäftigungspotenziale bei kleinen und mittleren Betrieben, im Dienstleistungsbereich und bei kleinen Einkommen.

Zur Entlastung des Faktors Arbeit brauchen wir die Ökosteuer. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer wäre der Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge weiter gegangen, oder aber die Mehrwertsteuer hätte von 16 Prozent auf 20 Prozent angehoben werden müssen. Wer die Abschaffung der Ökosteuer propagiert, muss auch sagen, welche Alternative Finanzierung er vorschlägt.

### **Kommunen stärken, Kinderbetreuung ausbauen**

Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen durch eine umfassende Gemeindefinanzreform stärken und auf eine breite und solide Basis stellen, wir wollen das Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Gemeinde festigen und wir wollen die Finanzautonomie durch das volle Hebesatzrecht sichern.

Wir wollen deshalb im Konsens mit allen Beteiligten die Gewerbesteuer modernisieren und vereinfachen: Die Gewerbesteuer könnte voll pauschal auf die Einkommensteuer angerechnet werden, der bisherige Abzug als Betriebsausgabe könnte entfallen, ebenso der bisherige Freibetrag und Staffeltarif. Gleichzeitig könnten alle Gewinneinkünfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, was den Kreis der Steuerpflichtigen erweitert, ohne die neu Hinzugekommenen zu belasten. Die Bemessungsgrundlage könnte durch konjunktur-unabhängige Elemente wie z.B. gezahlte Zinsen erweitert werden.

Wir wollen die Sozial- und die Arbeitslosenhilfe zu einer Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) zusammenführen. Die daraus folgenden Einsparungen bei der Sozialhilfe sollen in Höhe von 1,5 Milliarden € für den Ausbau der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren auf eine Versorgungsquote von 20 Prozent bei den Kommunen verbleiben. Wir wollen ein Betreuungsgutscheinmodell einführen: Eltern erhalten dann einen Zuschuss zu ihren nachgewiesenen Betreuungskosten, der Zuschuss wird aus Bundesmitteln und von der Stelle ausgezahlt, die auch für das Kindergeld zuständig ist.

### **Die Finanzierung der EU auf eine transparente Grundlage stellen**

Ein europäisches Sozialgefüge braucht eine Neujustierung der finanzpolitischen Grundlage. Wir wollen das Finanzierungssystem transparenter und effizienter gestalten und dadurch auch die Nettozahlerdebatte in der EU beenden. Eine europäische Bürgergesellschaft mit einer Verfassung und klare finanzpolitische Spielregeln innerhalb der EU müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen die mitgliedstaatlichen Beiträge zu Gunsten einer eigenen Steuererhebungs-Kompetenz der EU schrittweise abschaffen. Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushaltes sollen unter Gesichtspunkten fiskalpolitischer Transparenz politisch durch das EU-Parlament verantwortet werden. Weiterhin fordern wir auch die Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa und die entschiedene Bekämpfung der europäischen Steuerparadiese.

Dies muss Hand in Hand mit einer Prüfung der Ausgaben in den Einzelstaaten und der EU gehen. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass mit der neuen Finanzplanungsperiode ab 2007 nicht weiter 50 Prozent des EU-Budgets für Agrarpolitik ausgegeben werden. Auf der anderen Seite können die nationalstaatlichen Haushalte durch eine stärkere Arbeitsteilung bei Rüstung und Verteidigung entlastet werden. Wenn wir hier zu einer europäischen Arbeitsteilung kommen, können wir Zukunftsfähigkeit in den entsprechenden Arbeitsbereichen mit finanzpolitischer Zukunftsfähigkeit verbinden. Dabei muss klar sein, dass die weitere Reform der Bundeswehr nur europäisch orientiert sinnvoll sein kann.

Unter dem Gesichtspunkt europäischer Solidarität bekennen wir uns zu unserer Verantwortung, die weniger entwickelten Regionen der EU nachhaltig zu fördern. Dabei sollten die Strukturfonds zur gezielten Förderung von Zukunftsinvestitionen wie Infrastruktur und Bildung genutzt werden. Gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung der EU ist eine Fokussierung auf die wirklich bedürftigen Regionen zwingend notwendig.